



**MARKTGEMEINDEAMT**

4716 Hofkirchen/Trattnach | Hauptstraße 30  
Politischer Bezirk Grieskirchen | Oberösterreich  
Telefon +43 7734 / 2255



**Hofkirchen**  
AN DER TRATTNACH

Tel.: +43 7734 / 2255

E-Mail: [gemeinde@hofkirchen-trattnach.at](mailto:gemeinde@hofkirchen-trattnach.at)

**ANTRAG AUF ERHALT VON WINDELSÄCKEN**

Antragsteller:

---

Geb.Dat.:

---

Adresse:

---

Telefon:

---

Aufgrund meiner Pflegebedürftigkeit/Krankheit/Unfall benötige ich Einwegwindeln (siehe beiliegende Bestätigung des Hausarztes). Ich ersuche daher um Zuweisung von Windelsäcken.

Ich versichere wahrheitsgetreue Angaben gemacht zu haben. Änderungen der Voraussetzungen werde ich unverzüglich melden. Mir ist bewusst, dass Vergünstigungen, die aufgrund unrichtiger Angaben gewährt werden, zu Ersatzansprüchen führen.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

Mit dem vollständig ausgefüllten Formular und der ärztlichen Bestätigung können die Säcke am Marktgemeindeamt Hofkirchen abgeholt werden.

Wir verweisen auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hofkirchen an der Trattnach unter [www.hofkirchen-trattnach.at](http://www.hofkirchen-trattnach.at).

Übernahmebestätigung für ..... Stück Windelsäcke.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift d. Gde.Bediensteten

Raiffeisenbank Region Hausruck, Bst. Hofkirchen/Tr.  
IBAN: AT83 3425 0000 0341 0081, BIC: RZOOAT2L250

DVR: 0080969 | UID-Nummer: ATU23422507

[www.hofkirchen-trattnach.at](http://www.hofkirchen-trattnach.at)

# **RICHTLINIEN**

gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 29. März 2022

## **A) FÜR DEN ERHALT VON WINDELSÄCKEN FÜR NEUGEBORENE**

- Für ab dem 1. Jänner 2022 geborene und mit Hauptwohnsitz in Hofkirchen an der Trattnach gemeldete Kinder, erhalten Eltern einen Gutschein für 10 Windelsäcke.
- Der Gutschein wird anlässlich der Geburt zugesandt und kann bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres des Kindes beim Marktgemeindeamt eingelöst werden.
- Die Windelsäcke können zu den 6-wöchentlichen Müllabfuhrterminen zur Abholung bereitgestellt werden.

## **B) FÜR DEN ERHALT VON WINDELSÄCKEN BEI PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT/KRANKHEIT/UNFALL bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres**

- Eltern erhalten für ihre pflegebedürftigen und mit Hauptwohnsitz in Hofkirchen an der Trattnach gemeldeten Kinder, jährlich 10 Windelsäcke bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- Die Beantragung erfolgt jährlich mittels dem am Marktgemeindeamt Hofkirchen erhältlichen Antrag. Zur Bestätigung des Windelbedarfs, ist dem Antrag eine ärztliche Bestätigung beizulegen.
- Windelsäcke können zu den 6-wöchentlichen Müllabfuhrterminen zur Abholung bereitgestellt werden.

## **C) FÜR DEN ERHALT VON WINDELSÄCKEN BEI PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT/KRANKHEIT/UNFALL ab der Vollendung des 18. Lebensjahres**

- Anspruchsberechtigte mit Hauptwohnsitz in Hofkirchen an der Trattnach erhalten auf Antrag jährlich 5 Windelsäcke.
- Die Beantragung erfolgt jährlich mittels dem am Marktgemeindeamt Hofkirchen erhältlichen Antrag. Zur Bestätigung des Windelbedarfs, ist dem Antrag eine ärztliche Bestätigung beizulegen.
- Windelsäcke können zu den 6-wöchentlichen Müllabfuhrterminen zur Abholung bereitgestellt werden.